

Betriebshilfedarlehen zur Minderung der Auswirkungen der Trockenheit 2018

1 Ausgangslage

Die anhaltende Trockenheit betrifft Tierhaltungsbetriebe sehr stark. Es muss regional mit Mindererträgen beim Raufutter von 30 – 50% gerechnet werden. Der SOBV hat eine Futtermittelbörse eingerichtet um die schlimmsten Engpässe innerhalb des Kantons überbrücken zu können. Die Futtermittelknappheit hat aber auch gravierende finanzielle Auswirkungen. Erste Anfragen zur Möglichkeit von Unterstützung sind bei der Geschäftsstelle eingegangen.

2 Möglichkeiten Betriebshilfe

Zinsfreie Betriebshilfedarlehen können zur Überbrückung vorübergehender finanzieller Bedrängnis eingesetzt werden (Art. 1, Abs. 1 SBMV):

Die Kantone können Bewirtschafterinnen und Bewirtschaftern eines bäuerlichen Betriebes Betriebshilfe in Form eines zinslosen Darlehens gewähren, um:

- a. eine unverschuldete finanzielle Bedrängnis zu beheben;

Die unverschuldete finanzielle Bedrängnis ist aufgrund der Auswirkungen der Trockenheit 2018 gegeben.

Es sollte vermieden werden, dass durch die notwendigen Futtermittelzukaufe die kurzfristigen Verbindlichkeiten zunehmen und die Betriebe dadurch in noch grössere Probleme geraten. Das rechtzeitige Anbieten und Bekanntmachen der Möglichkeit von BHD kann dabei helfen.

In der Regel wird es sich bei den Viehhaltungsbetrieben um ein Manko von Fr. 30' – Fr. 80'000.00 handeln. Häufig wird es aber nicht möglich sein, dieses Manko über die normalen Kontokorrentlimite abzudecken. Insbesondere ab März 2019 bis zum Erhalten der ersten Tranche der Direktzahlungen 2019 muss auf zahlreichen Betrieben mit einem Liquiditätsengpass gerechnet werden.

3 Gesuchsbearbeitung

Die Gesuchseinreichung und -bearbeitung erfolgt über den normalen Weg (ALW, SLK).

Da mit einer grösseren Zahl von Gesuchen und mit eher kleinen Krediten gerechnet werden muss, soll durch eine Vereinfachung der Gesuchsbearbeitung ein möglichst effizienter Vollzug sichergestellt werden. Folgende Vereinfachungen sollen bei der Gesuchsbearbeitung vorgesehen werden:

- Es wird kein Betriebskonzept verlangt.
- Es wird auf die letzte verfügbare Ertragswertschätzung abgestützt.
- Die Tragbarkeit wird aufgrund der letzten verfügbaren Buchhaltungsabschlüsse beurteilt (keine Budgetberechnungen).
- Auf einen Betriebsbesuch kann verzichtet werden.

Mit diesen Vereinfachungen ist es möglich, den durchschnittlichen Aufwand pro Gesuch auf ca. 4 Std. zu senken.

Da die finanzielle Bedrängnis noch nicht eingetreten ist, soll nicht der effektive Liquiditätsmangel erhoben werden, sondern es soll aufgrund der Betriebsstruktur der zu erwartende finanzielle Verlust/Mehraufwand ermittelt werden. Dabei soll die Höhe des Darlehens wie folgt festgelegt werden:

- Aufgrund der GELAN-Daten werden die Futterflächen ermittelt.
- Der Betriebsberater legt in Rücksprache mit dem Gesuchsteller den Minderertrag fest (regional und betriebsspezifisch angepasst).
- Der Minderertrag wird bewertet mit den aktuellen Futtermittelpreisen.
- Der so ermittelte Ertragsausfall wird mit einem pauschalen BH-Darlehen ausgeglichen.
- Minimaler Kredit: Fr. 20'000.00; wenn der Ertragsausfall geringer ist wird ein Darlehen nur gewährt bei zusätzlich ausgewiesenen finanziellen Verpflichtungen, die nicht aus den laufenden Einnahmen gedeckt werden können (z.B. infolge vorzeitiger Reduktion des Viehbestandes o.ä.)

Darlehensbedingungen:

- Rückzahlung: innerhalb von 5 - 8 Jahren; mind. Fr. 4'000.00 p.a.
- Erste Tilgungsleistung 1.4.2020.
- Sicherstellung: durch Realsicherheit.

3.1 Beispiel für Berechnung des BHD

Futtermittelnknappheit			
Richtlinie für Berechnung Überbrückungsdarlehen.			
	<i>Menge</i>	<i>Ansatz</i>	<i>Wert Fr.</i>
Natur-/Kunstwiese			
Ertrag HFF	120 dt	35.00	4'200.00
Minderertrag	40%		1'680.00
Silomais			
Ertrag normal	600 dt		
Minderertrag	30%		
Zukauf	180 dt	5.00	900.00
Beispiel: Betrieb A			Betrag
Natur-/Kunstwiese	14 ha	1'680.00	23'520.00
Silomais	6 ha	900.00	5'400.00
Total Ausfall			28'920.00
BHD (gerundet)			29'000.00

Sowohl Ertrag, wie auch der Ansatz für den Zukauf und der Umfang des Minderertrages werden individuell festgelegt aufgrund der effektiven Situation.

4 Umsetzung

26.10.2018	Beschluss Vorstand SLK
31.10.2018	Information über Newsletter SOBV, Homepage ALW, SOBV
10.12.2018	Vorstand SLK: Bewilligung erster Gesuche

Solothurn, 18.10.2018

SLK Geschäftsstelle

P. Brügger

